

Kleine Anfrage

Umfahrungsstrasse in Schaan

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 06. Mai 2015

Der aktuelle Landesrichtplan enthält mehrere sogenannte Umfahrungsstrassen. Unter anderem auch in Schaan, wo Raumbedarf für eine Ersatzstrasse als Verlängerung des Industriebringers durch das Schaaner Riet freigehalten wird. Die Schaaner Bevölkerung hat sich per Abstimmung zweimal gegen eine Umfahrung ausgesprochen, und beim Bau des Industriebringers wurde betont, dass es nicht Absicht sei, die Strasse weiterzuführen, sodass sie zur Umfahrungsstrasse wird. Klar ist, dass die kommunale Richtplanung in der Planungsautonomie der Gemeinden liegt und dadurch in den Landesrichtplan fliesst. Eine umfassende Zweckmässigkeitsprüfung liegt nicht in der Kompetenz des Landes. Die Regierung beruft sich auf das Mobilitätskonzept «Mobiles Liechtenstein 2015», indem ergänzende Strasseninfrastrukturmassnahmen definiert und im Landesrichtplan sowie in den Gemeinderichtplänen unter anderem Korridore reserviert werden. Dennoch stellen sich dazu folgende Fragen:

- * Wie steht die Regierung zur Weiterführung des Industriebringers gemäss Landesrichtplan als Umfahrungsstrasse?
- * Sind diese Ersatzstrassen vereinbar mit dem Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein?
- * Aus welcher Zeit stammen die Eintragungen dieser Ersatzstrasse im Landesrichtplan?

Antwort vom 08. Mai 2015

Zu Frage 1: Von Seiten der Regierung gibt es derzeit keine Bestrebungen die Entlastungsstrasse von der Bändererstrasse bis zur Zollstrasse in Schaan gemäss gültigem Verkehrsrichtplan der Gemeinde zu realisieren.

Zu Frage 2: Im Teilkonzept MIV des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein der zweiten Generation ist als kurzfristige Massnahme, im Sinn einer Vorleistung des Landes, der Industriebringer Schaan enthalten.

Auch die Schaaner Entlastungsstrasse ist als Massnahme zur Netzergänzung aufgeführt, da diese Massnahme im kommunalen Verkehrsrichtplan enthalten ist. Da diese Massnahme aber betreffend Wirksamkeit und regionaler Bedeutung insbesondere von der Arbeitsplatzentwicklung abhängt, wurde sie noch nicht als Massnahme zur Umsetzung aufgenommen.

Zu Frage 3: Der Verkehrsrichtplan wurde vom Schaaner Gemeinderat bereits im Jahr 1993 mit dem Trasse der Entlastungsstrasse ergänzt. Im Jahr 1998 wurde der Verkehrsrichtplan mit dieser Ergänzung von der Regierung genehmigt. Somit war der entsprechende Freihaltekorridor bereits Teil des ersten genehmigten Landesrichtplans im Jahr 2007.